



## Allgemeine Mietbestimmungen

### Allgemeine Bestimmungen:

Diese Mitbestimmungen sind integrierter Bestandteil des Mietvertrages.

- Das Rauchen ist im Fahrzeug nicht erlaubt
- das Mitführen von Tieren ist nicht erlaubt
- die Weitervermietung an Dritte ist untersagt
- Die Werbung am Fahrzeug darf weder überklebt, noch entfernt werden
- Die Benützung des Fahrzeuges ist untersagt:
  - Für Personen, die unter Alkohol-, Medikamenten- oder Drogeneinfluss stehen oder die unter einem anderen, die Reaktionsfähigkeit beeinträchtigenden Zustand, stehen
  - Für Lern- und Geländefahrten sowie die Teilnahme an Rennen und Motorsportveranstaltungen
  - Für entgeltliche und/oder gewerbliche Transporte aller Art
- Der Mietpreis ist bis zur Übernahme zu begleichen (bar oder per e-banking)
- Die Hälfte des Mietpreises ist als Mietkaution bei Vertragsunterzeichnung zu bezahlen
- Das Zubehör ist gereinigt und vollständig zu retournieren. Defekte oder verlorene Teile werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

### Übernahme / Rückgabe:

Die Übernahme und die Rückgabe vom Fahrzeug erfolgt am Sitz des Vermieters (Dorfstrasse 489, 5728 Gontenschwil). Eine vorzeitige Fahrzeugrückgabe berechtigt zu keiner Mietreduktion.

Für den Fall, dass das Fahrzeug infolge Unfalls oder anderer, nicht vom Vermieter verschuldeten Ursachen ausfällt, bemüht sich dieser um ein Ersatzfahrzeug. Sollte kein Ersatzfahrzeug gefunden werden, erhält der Mieter die geleistete Zahlung vollumfänglich zurückerstattet. Weitere Forderungen können nicht geltend gemacht werden.

Der Frischwassertank ist vor der Rückgabe durch den Mieter zu entleeren. Der Abwassertank ist ebenfalls regelmässig zu entleeren, insbesondere vor der Rückgabe.

Das Fahrzeug wird vor der Abgabe und nach der Rückgabe geprüft. Beschädigungen werden dem Mieter in Rechnung gestellt. Bei überdurchschnittlicher Verschmutzung werden die Reinigungskosten dem Mieter in Rechnung gestellt (nach Aufwand). Fixleintücher werden durch die Garage Gloor AG gereinigt und sind im Mietpreis inbegriffen. Das Fahrzeug ist innen sauber zu retournieren und muss bei Rückgabe vollgetankt sein (Treibstoff zu Lasten des Mieters).

Ein Parkplatz für das Privatfahrzeug des Mieters wird kostenlos auf dem Firmengelände zur Verfügung gestellt.

Bei Fahrzeugrückgabe nach der vereinbarten Zeit wird eine Pauschale von Fr. 50.- verrechnet. Zudem werden dem Mieter allfällige Folgekosten vom Nachmieter zu 100% weiterverrechnet.

**Stornierung:**

bis 4 Wochen vor Mietbeginn	kostenlos
ab 4 Wochen vor Mietbeginn	Fr. 150.-

**Sorgfaltspflicht:**

Der Mieter verpflichtet sich, das ihm anvertraute Fahrzeug mit grösster Sorgfalt zu benützen. Ebenfalls hat er sich stets an die gesetzlichen Vorschriften zu halten. Für Schäden, die durch mangelhaften Unterhalt oder unsachgemässe Behandlung durch den Mieter entstehen, haftet dieser.

**Haftung / Versicherung:**

Der Mieter haftet für anfallende Bussgeldern/Strafen, welche während der Nutzung im Zusammenhang mit dem gemieteten Fahrzeug erhoben werden. Ebenfalls trägt er die Verantwortung und jedes Risiko und haftet für alle Schäden, die während der Dauer der Miete eintreten. Er ist ebenfalls für Reparaturkosten verantwortlich, die durch Unkenntnis oder Missachtung entstehen.

Gemietetes Zubehör (Fahrradträger) sind in der Fahrzeugversicherung nicht eingeschlossen.

Haftpflichtschäden	Selbstbehalt Fr. 1'000.-
Kaskoschäden	Selbstbehalt Fr. 1'000.-
Führerausweis	Der Mieter muss im Besitze eines gültigen Schweizer Führerausweises sein und mind. 20 Jahre alt sein.

**Pannendienst:**

Das Fahrzeug ist über Totalmobil europaweit versichert (Panne, Unfälle). In jedem Fall ist der Vermieter unverzüglich zu benachrichtigen und das Unfallprotokoll vollständig auszufüllen (inkl. Fotos). Dringend benötigte Reparaturen sind im Vorfeld mit dem Vermieter abzusprechen.

Helpline Totalmobil 24/365  
Schweiz: +41 848 024 365  
Ausland: + 41 44 846 14 14  
Für Gehörlose: SMS an +41 79 702 01 00